

SECURITY

Bei Unterschlagung:

Sollte ein Verdacht auf Unterschlagung eines Fahrzeuges bestehen, müssen Sie uns sofort per Mail an schaden@fuhrwerk.plus benachrichtigen und auf weitere Anweisungen warten.

Einreisebestimmungen in bestimmte Länder

Dem Partner ist es nicht gestattet, mit dem Fahrzeug in diejenigen Länder zu fahren, welche von der Fuhrwerk Plus generell oder für bestimmte Fahrzeugmodelle gesperrt sind. Der Partner ist verpflichtet, seine Mieter über ein Einreise- oder Durchreiseverbot zu informieren und im Endkundenmietvertrag und AGB entsprechend festzuschreiben. Bei vertragswidrigen Fahrten ins Ausland hat der Partner dafür Sorge zu tragen, dass die Fuhrwerk Plus alle notwendigen Unterlagen (Mietvertrag und Identitätsnachweis des Fahrzeugführers) binnen 24 Stunden ab Kenntnis des Partners von der Auslandsfahrt erhält. Ebenso müssen alle von der Fuhrwerk Plus in diesem Zusammenhang angeforderten weiteren Dokumente ebenfalls binnen 24 Stunden nach Zugang der Aufforderung bei der Fuhrwerk Plus eingehen. Alle anfallenden Kosten, die durch eine Sicherstellung und/oder Rückführung des Mietgegenstandes entstehen, sind durch den Partner zu tragen. Die anfallenden Bearbeitungsgebühren je vertragswidrige Fahrt ins Ausland sind in der aktuell gültigen Gebührenliste im Fleetshop einsehbar.

Bei vertragsgemäßen Fahrten ins Ausland sind sämtliche einschlägigen in- und ausländischen Vorschriften und Restriktionen, insbesondere hinsichtlich der Dauer der zulässigen Vermietung, einzuhalten. Alle durch einen Verstoß des Partners und/oder dessen Kunden gegen diese Verpflichtungen entstehenden Schäden oder sonstige Nachteile hat der Partner gegenüber der Fuhrwerk Plus vollumfänglich zu ersetzen, gleichgültig, ob ihn an dem Verstoß ein Verschulden trifft.

Aufgrund eines erhöhten Unfall- und Diebstahlrisikos besteht ein Einreiseverbot in bestimmte Länder. Die Regelungen aus 4.5 sind einzuhalten. Sollte der Partner oder dessen Kunde das bei der Fuhrwerk Plus gemietete Fahrzeug in eines der gesperrten Länder verbringen oder dies versuchen, behält sich die Fuhrwerk Plus das Recht vor, es durch die Polizei bzw. Grenzbehörden sicher zu stellen. Das Mietverhältnis wird zum gleichen Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung gekündigt. Für den gesamten, der Fuhrwerk Plus daraus entstehenden Schaden, wird der Partner unabhängig von den im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen haftbar gemacht.

Der Partner hat sicherzustellen, dass folgende Einreisebeschränkungen (Zone 1-3) eingehalten werden.

Zone 1: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Gibraltar, Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweiz, Schweden, Vatikanstaat, Frankreich (nur Festland), Italien (nur Festland) und Spanien (nur Festland)

Zone 2: Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn

Zone 3: Alle Länder die nicht in der Zone 1 oder 2 liegen.

Die Einreise aller Fahrzeuge in die Zone 1 ist generell erlaubt, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Einreise in Zone 2 ist eingeschränkt oder nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Des Weiteren sind auch alle Mittelmeerinseln von Staaten in den die Einreise erlaubt ist genehmigungspflichtig.

Auslandsaufenthalte, auch in einreiseberechtigten Ländern, sind maximal für 4 Wochen erlaubt. Die Einreise in Zone 3 ist generell untersagt. Eine Sondergenehmigung für Auslandsfahrten kann über den CarCharter-Shop beantragt werden.

Sollte der Mieter das beim Vermieter gemietete Fahrzeug in eines der gesperrten Länder verbringen oder dies versuchen, behält sich der Vermieter das Recht vor, es durch die Polizei bzw. Grenzbehörden sicher zu stellen. Das Mietverhältnis wird zum gleichen Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung gekündigt. Für den gesamten, dem Vermieter daraus entstehenden Schaden wird der Mieter unabhängig von den im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen haftbar gemacht.